

Staatsminister Dr. von Gerber: Ich setze voraus, daß noch Gelegenheit sein wird, über den andern Punkt, der die Einrichtung des Kirchschullehrereinkommens betrifft, besonders zu sprechen. Es wird, wenn nicht in der allgemeinen Debatte, jedenfalls hierzu Gelegenheit sein in der Specialdebatte, da dort ja der Ort ist, wo der Antrag praktisch wird.

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Diese Voraussetzung ist jedenfalls zweifellos. — Herr Referent zum Schluß!

Referent Bürgermeister Müller: Meine Herren! Es sind gewichtige Stimmen erklingen für das Deputationsgutachten, es haben sich gewichtige Stimmen ausgesprochen gegen das Deputationsgutachten. Mehrfach ist das Deputationsgutachten als richtig, ja vielleicht noch nicht weit genug gehend bezeichnet worden. Andererseits sagt man, es gehe viel zu weit, insbesondere um deswillen, weil es den Gemeinden eine zu große Last aufbürde. Nun, glauben Sie nur, meine Herren, die Erwägung sowohl des Lehrerstandes, als des Standes der Gemeinden ist für die Deputation keine leichte Aufgabe gewesen; denn ich gestehe offen, mir wenigstens ist die Entscheidung darüber sehr schwer geworden. Wenn auf der einen Seite die Liebe zum Lehrerstande, die ich niemals unterdrückt und stets öffentlich zu erkennen gegeben habe, auf der andern Seite aber die Liebe und die Pflicht zu den Gemeinden steht, da ist es nicht leicht, zu entscheiden. Wir hätten es uns leicht machen können, wenn wir den Grundsatz, den soeben der verehrte Herr Präsident ausgesprochen hat, lediglich zur Norm genommen und nehmen zu können geglaubt hätten. Wir hätten sagen können: das muß doch die Regierung am besten wissen. Ja, meine Herren, wenn wir von diesem Grundsatz ausgehen, dann brauchen wir überhaupt gar nicht zu erwägen. Die Regierung sagt doch selbst, daß sie den Ständen das Gesetz mittheile, weil sie nach ihrer Anschauung es für so und so als zweckmäßig bezeichnen könne und erwarte, ob auch in anderen Kreisen andere oder dieselben Ansichten vorhanden sind. So leicht mochten wir es uns allerdings nicht machen. Nun fragten wir weiter: wie ist denn da abzuheffen? Daß hier Ermessen gegen Ermessen steht, in dieser Beziehung stimme ich vollständig mit dem Herrn Präsidenten überein. Wir scheinen überhaupt in dem eigentlichen Grundgedanken gar nicht weit auseinander zu gehen. Meine Herren! Es scheint die Sympathie für den Lehrerstand hier allenthalben vorhanden zu sein und es handelt sich bloß um das Wieviel. Da hat man sich auf der einen Seite vorgestellt, daß das sehr bedeutend wäre, was wir als „mehr“ vorschlagen; aber so gar bedeutend kann ich es in der That nicht bezeichnen. Ich meine: der Unterschied zwischen dem Vorschlage der Deputation und dem Regierungsvorschlage beträgt in erster Scala, wenn Sie genau berechnen, nicht

mehr, als daß nach dem ersteren gegen den letzteren nach fünf Jahren 30 Thlr. mehr zu gewähren sind, dann von fünf zu fünf Jahren wieder je 30 Thlr. mehr und zwar so lange, bis der höchste Satz 400 Thlr. Gehalt beträgt. Wenn man von dem Dienstalter des Lehrers ausgeht und auf sein Alter mit Rücksicht nimmt, so findet man, daß er nach dem Deputationsvorschlage nach 20 Jahren zusammen wohl nicht mehr haben wird, als 600 Thlr. Ob diese Zahl ganz zutreffend ist, will ich weiterer Erwägung anheimgeben. Ich habe mir nur jetzt im Augenblick den Ueberschlag so gemacht. Aber im Allgemeinen haben wir doch damals bei der Berathung in der Deputation uns gesagt, daß ein so bedeutender Unterschied allerdings nicht vorhanden ist. Erwäge ich, was weiter in der Kammer vernommen worden ist, so muß ich mir einen Zusatz gestatten. Meine Herren! Es ist noch von keiner Seite darauf hingewiesen worden, welch' unendlich wichtige Anforderungen an den Lehrer gestellt werden. Man betrachte nur, was in dieser Beziehung das Volksschulgesetz dem Lehrer für Pflichten auferlegt. Schon das jetzt vorhandene Volksschulgesetz thut es und das neue, wie es scheint, fast noch mehr. Wie lange es dauert, ehe der Lehrer in den eigentlichen ständigen Beruf eintritt, das ergibt sich nur aus dem Schulgesetze ganz deutlich. Er muß, wie der Herr Vorsitzende unserer Deputation erwähnt hat, erst zwei Jahre als Hilfslehrer oder Vicar im Amte gestanden haben zur Zufriedenheit und bei einem sittlich guten Verhalten. Ja, die Zeit aber vorher, die er auf der Bildungsstätte zugebracht hat, war auch keine etwa leichte. Im Gegentheil, eine sehr mühevoll war diese; denn aus dem Schulgesetze geht hervor, daß, wenn er das erste Examen machen will, er dasselbe zu bestehen hat im Unterrichte in der Religion und Sittenlehre, in der Formenlehre, im Rechnen, in der deutschen Sprache, der Erdkunde, in der Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, im Zeichnen, Singen, Turnen, im Violin- und Orgelspiel. Meine Herren! Das sind doch Ansprüche, die in der That nicht gering sind. Was gehört für Mühe und Anstrengung dazu, um dieselben zu erfüllen! Es ist also die Zeit der Vorbereitung auf dem Seminar und alles Das ins Auge zu fassen, was man von dem Lehrer verlangt. Wenn er nun das erste Candidatexamen gemacht hat, dann erst hat er Aussicht, in ein Schulvicariatsamt oder Hilfslehreramt einzutreten. Und erst wenn er mit Zufriedenheit dieses Amt zwei Jahre lang verwaltet hat, darf er das eigentliche Wahlfähigkeitsexamen machen, und nur erst, wenn er dieses bestanden hat, kann er in eine solche ständige Stellung eintreten, um die es sich hier überhaupt handelt; denn hinsichtlich der Hilfslehrer ist von keiner Seite irgend ein Wort gesprochen worden. Ist demnach der Beruf der Lehrer ein sehr mühevoller, wie die Deputation gesagt hat, so glaube ich auch wenigstens andeuten zu können, daß er ein sehr würdevoller ist. Der Herr Vorsitzende unserer Deputation, der verehrte Herr